

Liebe Mitglieder,

in der Mitgliederversammlung vom 28. Juni haben wir ein wichtiges Thema angesprochen, zu dem wir Sie nun weiter informieren möchten.

Bis zum Jahr 2003 konnten ausschließlich Golfclubs in der Rechtsform eingetragener Vereine (e.V.) ordentliche Mitglieder im Deutschen Golfverband (DGV) werden. Dadurch entstanden „Doppelmodelle“ aus gewerblich getragenen Golfanlagen für den laufenden Betrieb in Kombination mit einem Golfclub als Mitglied im DGV.

Auch auf unserer Golfanlage existiert zurzeit dieses Doppelmodell:

- **Das Unternehmen Golf Gut Glinde** ist als Eigentümer der Anlage für die Administration verantwortlich. Auch die Organisation des Spielbetriebs, die Golfakademie, die Platzpflege und die Instandhaltung der Golfanlage liegt in der Verantwortung von Golf Gut Glinde. Dahinter steht die Familie Lessau als Familienbetrieb, die das gesamte wirtschaftliche Risiko trägt und alle Investitionen finanziert.
- **Der Verein Golfclub Gut Glinde e.V.** liefert die Mitgliedschaft im Deutschen Golfverband und wird von einem ehrenamtlichen Vorstand geführt. Seine Aufgabe ist gemäß Satzung vor allem die Förderung des Sports.

Was bedeutet dies in der täglichen Praxis? Einige Beispiele:

- Es gibt zwei getrennte Budgets, Planungen, Abschlüsse.
- Es müssen zwei Bankkonten geführt werden.
- Alle Mitglieder erhalten jährlich zwei Rechnungen, die über unterschiedliche Bankkonten bezahlt werden und regelmäßig zu Falschüberweisungen führen.
- Alle die Verbände betreffenden Themen (Abrechnung Verbandsgebühren, Mannschaftsaufstellungen, Jugendförderung etc.) laufen über den Golfclub, alles andere über Golf Gut Glinde – jeweils mit eigenem Briefpapier und eigener Anschrift.
- Es fällt viel zusätzliche Arbeit für die Mitarbeiter/innen an, nicht zuletzt durch das Erklären der Doppelkonstruktion aus Clubmitgliedschaft und Spielberechtigung.
- Die Aufnahme von neuen Mitgliedern erfordert einen hohen administrativen Aufwand und dauert viel zu lange:
 - Der Antrag eines jeden neuen Mitglieds muss gemäß Clubsatzung eine Woche lang im Clubhaus ausgehängt werden.
 - Mitgliedsanträge müssen stets nicht nur vom Golfmanagement, sondern auch von der 1. Vorsitzenden des Vereins unterschrieben werden.
- Regelmäßig ist die Wahl eines Clubvorstands als ehrenamtliches Gremium erforderlich.
- 1x pro Jahr muss in der ersten Jahreshälfte eine Mitgliederversammlung einberufen werden.

Die jährliche Mitgliederversammlung wird nur noch von etwa 4% unserer Mitglieder besucht, und auch in allen anderen Bereichen sehen wir das schwindende Interesse an „Clubbelangen“. Ebenfalls ist das ehrenamtliche Engagement stark rückläufig: neue geeignete Mitglieder für die Vorstandsarbeit zu finden ist immer wieder eine große Herausforderung.

Wir wollen diesen Zustand verbessern!

Die Doppelkonstruktion mit einem Verein ist inzwischen nicht mehr notwendig und üblich. Golfanlagen können mit verschiedensten Rechtsformen Mitglied im DGV werden.

Parallel zum Golfclub ist Golf Gut Glinde heute ebenfalls Mitglied im DGV. Damit können wir die Spielberechtigung und zugleich die Mitgliedschaft im DGV über nur ein Unternehmen abbilden. Nicht nur Ihre Spielberechtigung, sondern auch Ihr DGV-Ausweis inklusive Handicap-Führung kann über Golf Gut Glinde erfolgen.

Was ändert sich dadurch?

- Auf Ihrem DGV-Ausweis steht Golf Gut Glinde statt Golfclub Gut Glinde e.V.
- Neumitglieder müssen nur noch einen Vertrag unterschreiben, der Aushang im Clubhaus und die Unterschrift durch ein Mitglied des Clubvorstands entfällt.
- Es gibt nur noch ein Konto, ein Briefpapier, ein Logo.
- Sie erhalten nur noch eine statt bisher zwei Rechnungen.
- Insgesamt verkürzen sich die Entscheidungswege.

Was ändert sich nicht?

Alles andere bleibt für Sie beim Alten.

Z.B. spielen die Mannschaften beim Wechsel zu Golf Gut Glinde auf gleicher Stufe weiter. Es gibt auch zukünftig Spielgruppen und Jugendtraining. Es gibt weiterhin Kooperationen und Freundschaftsspiele mit anderen Clubs. Zur jährlichen Spielgebühr zahlen Sie Verbandsgebühren, Versicherung etc. wie bisher, nun jedoch mit gleicher Rechnung.

Was sind die nächsten Schritte?

Zum Ende des Jahres melden wir die bisher unter der DGV-Nr. 2319 geführten Mitglieder unter der Nummer 2326 (Golf Gut Glinde) an den DGV. Ab 1.1.2023 läuft dann Ihre Spielberechtigung unter dieser neuen Nummer. Sie erhalten zu Beginn des Jahres Ihre Rechnung per Mail und Ihren neuen DGV-Ausweis im Sekretariat.

Mit dieser Anpassung tragen Sie dazu bei, dass in Zeiten stark steigender Kosten der Verwaltungsaufwand deutlich reduziert wird.

WICHTIG: Möchten Sie diesen Wechsel nicht vollziehen, benötigen wir Ihren schriftlichen Widerspruch hierzu spätestens **bis zum 30.9.2022**.

Bei Rückfragen melden Sie sich gern im Sekretariat.

Wir wollen Ihnen weiterhin tolle Golfrunden bei stabilen Preisen ermöglichen und freuen uns Sie als zufriedene Golfspielerinnen und Golfspieler bei uns begrüßen zu dürfen.

Dr. Carin Rösener, Golfclub Gut Glinde e.V.

Jens Lessau, Golf Gut Glinde

Glinde, 31. August 2022